

# Kinderzuschlag beantragen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie als Alleinerziehende und Elternpaare Anspruch auf Kinderzuschlag.

## Zuständige Stellen

- [Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven - Familienkasse \(Kindergeld\)](#)

## Basisinformationen

Die Höhe des Kinderzuschlages richtet sich (anders als das Kindergeld) nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder. Er beträgt **höchstens 209 Euro pro Monat** je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag können zusätzlich auch Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder erhalten. Auf der Internetseite der Agentur für Arbeit werden die möglichen Leistungen im einzelnen aufgelistet:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

>> Bürgerinnen & Bürger

>> Familie und Kinder

>> Kindergeld, Kinderzuschlag

## Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Kinderzuschlag zu beantragen:

- Das Kind lebt noch im Haushalt der Eltern.
- Es ist unter 25 Jahre alt.
- Das Kind ist unverheiratet.
- Für das Kind wird Kindergeld bezogen.
- Die monatlichen Einnahmen der Eltern erreichen die Mindesteinkommensgrenze.
- Der Bedarf der Familie wird durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt, weshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

## Verfahren

Für die Beantragung des Kinderzuschlages ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Über den Antrag auf Kinderzuschlag entscheidet die Familienkasse durch schriftlichen Bescheid.

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

Für die Beantragung des Kinderzuschlags sind keine besonderen Fristen zu beachten.

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Die Beantragung des Kinderzuschlags ist kostenfrei.